

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 3 Mark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionsschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mark, für Veranlagungsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Kollegen! Nutzet die auflebende Bautätigkeit aus zu regster Werbe- arbeit! Die Bautenagitation ist die erfolgreichste.

Zweite Lesung der zentralen Verhandlungen

Die zentralen Verhandlungen zum Abschluss des neuen Reichstarifvertrages sind am 29. April und den beiden folgenden Tagen in Berlin fortgesetzt worden. In den Hauptstreitfragen ist auch diesmal eine Einigung nicht erzielt worden. Es ist also eine dritte Lesung erforderlich, die am 16. Mai in Berlin begonnen werden soll. Für die Verhandlungen der dritten Lesung haben die Parteien sich auf folgenden Modus geeinigt: Am 16. Mai wollen die Parteien nochmals unter sich im Plenum verhandeln; am 17. und 18. Mai sollen unparteiische Obleute zugezogen werden, bestehend aus zwei Vertretern des Reichsarbeitsministeriums und je einem Vertrauensmann der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Art und der Geist der bisherigen Verhandlungen lassen die Hoffnung nicht unberechtigt erscheinen, daß es in dritter Lesung doch noch zu einer Einigung kommt.

Die letzten Verhandlungen sind fast ganz in Unterkommissionen geführt worden. Es waren zwei Neben-Kommissionen, bestehend aus je vier Arbeitgebern und Arbeitnehmern, gebildet worden, deren eine sich mit der Vertretung der Arbeiter auf den Arbeitsstellen (Betriebsobleute und Betriebsräte, Mitbestimmungsrecht) befaßte, während die andere den übrigen Teil des Vertrages behandelte. Ein Bericht über die Einzelheiten der Verhandlungen erlaubt sich, da sie teils nur informativ Art waren, und im übrigen die Parteien sich die endgültige Entscheidung bis zur dritten Lesung vorbehalten haben. Vergebens sind die sehr eingehenden und gründlichen Beratungen zweifellos nicht gewesen. In eine größere Klarheit über die beiderseitigen Wünsche erzielt worden, und auch in den drei Hauptstreitfragen ist man sich insofern näher gekommen, als die Unternehmer ihren schroff ablehnenden Standpunkt der ersten Lesung aufgegeben haben und nun wenigstens den guten Willen bekunden, einen Ausweg zu finden. Zur Regelung der Lehrlingsfrage hat der Arbeitgeberbund die Aufnahme folgender Bestimmung vorgeschlagen:

„Um die Heranziehung und Ausbildung eines guten Nachwuchses im Baugewerbe zu erzielen, haben sich die an dem Vertrage beteiligten Zentralorganisationen verpflichtet, gemeinsam mit dem Innungsverband deutscher Baugewerksmeister Grundsätze für Lehrverträge aufzustellen und deren Durchführung zu überwachen.“

Die Folge der hier vorgeschlagenen Regelung würde also sein, daß die Lehrlingsfrage nicht im Reichstarifvertrage, sondern durch besonderes Abkommen geregelt würde. Offen bleibt dann noch die Frage der Lehrlingslöhne, deren Regelung durch den Vertrag ebenfalls von uns beantragt ist. Zur Lehrlingsfrage haben die Unternehmer folgenden Vorschlag gemacht:

Nach Abschluss des Tarifvertrages wird eine aus Vertretern der Vertragsparteien bestehende Kommission eingesetzt, die zu prüfen hat, ob Ferien im Baugewerbe durchführbar sind. Kommt die Kommission zur Bejahung der Frage, so hat sie zu ihrer Lösung Richtlinien bis zum 1. April 1921 aufzustellen.“

Bei der Frage der Vertretung der Arbeiter auf den Arbeitsstellen lag zuletzt die Schwierigkeit darin, daß die Unternehmer bis zu fünf Arbeitern keinen, von fünf bis zwanzig Arbeitern nur einen Betriebsobmann zugehen wollten. Demgegenüber haben wir darauf hingewiesen, daß es zweifellos das Beste und Günstigste sei, wenn auf den Arbeitsstellen gewählten Vertretern des Baugewerbes, also auf den Bauarbeitern, aufgebaut würde. Auch Bauarbeiter hatten mit über mehren schon bei fünf Arbeitern, und bei fünf bis

zwanzig Arbeitern war zum mindesten jede Organisationsrichtung durch einen Delegierten vertreten. Der Vorschlag der Unternehmer bedeutet also eine Verschlechterung gegenüber dem bisherigen Zustand, und darauf konnten namentlich der Vertreter der Zimmerer und der Vertreter unseres Verbandes nicht eingehen. Jedoch glauben wir, daß in dieser Frage noch am ehesten eine Einigung zu erzielen sein wird. Ein Mitbestimmungsrecht der Arbeiter bei der Einstellung des einzelnen Arbeitnehmers lehnen die Unternehmer nach wie vor auf das schärfste ab und sie lassen durchblicken, daß sie daran gegebenenfalls den ganzen Vertrag scheitern lassen würden. Doch sind sie bereit, Richtlinien für das Mitbestimmungsrecht bei der Einstellung zentral oder auch bezirklich zu vereinbaren. Es würde das auf eine Regelung des Arbeitsnachweiswesens hinauslaufen.

In den Beziehungen zum Tiefbaugewerbe ist eine gewisse Klärung eingetreten. Der Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes hat durch Erklärung vom 29. April die Hannoverische Vereinbarung angenommen, mit Ausschluß des Bezirks-Gruppenverbandes für Ostpreußen, für den der Verwaltungskörper des Reichsverbandes die Durchführung nach wie vor nicht garantieren kann. Das hat zunächst die Wirkung, daß sowohl der Reichstarifvertrag für das Tiefbaugewerbe wie auch die nach diesem abgeschlossenen lokalen Verträge bis zum 28. Mai verlängert sind. Der Grund zum Ausschluß des Reichsverbandes von den zentralen Verhandlungen ist damit weggefallen. Um zweckmäßigsten wäre es zweifellos gewesen, wenn nunmehr der Reichsverband an den Verhandlungen teilgenommen hätte, damit ein einheitlicher Reichstarifvertrag geschaffen werden kann. Dazu ist es nicht gekommen, weil der Zwist zwischen Reichsverband und Arbeitgeberbund sich als so tiefgehend herausstellte, daß es vorherhand als ausgeschlossen erscheinen muß, die beiden Vertragspartner an einen gemeinsamen Verhandlungstisch zu bringen. Es wird also wohl oder übel auch dieses Mal mit dem Reichsverband ein besonderer Vertrag abgeschlossen werden müssen, denn es ist nun einmal Tatsache, daß die Masse der Tiefbauunternehmer im Reichsverbande organisiert ist. Auf die im Gange befindlichen Verhandlungen, die mit Rücksicht auf die gemischten Betriebe des Hochbaus auch die Verhältnisse des Tiefbaus mitregeln sollen, hat das keinen Einfluß. Für sollen die das Tiefbaugewerbe betreffenden Bestimmungen nicht in den Vertrag selbst aufgenommen, sondern diesem als Anhang beigelegt werden. Diese Regelung ist getroffen worden, um den vom Zimmererverband geltend gemachten Bedenken Rechnung zu tragen. Ueber den Zeitpunkt der Verhandlungen mit dem Reichsverband steht noch nichts fest, doch dürften sie aus geschäftlichen Gründen kaum vor dem 20. Mai begonnen werden können.

Polierlohn

Im Juni 1919 ist erstmals ein „Reichstarifvertrag für Poliere im Baugewerbe“ zustande gekommen. Träger des Tarifvertrages sind der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe einerseits und der Deutsche Polierbund andererseits. Der Vertrag ist in seinem äußeren Aufbau dem Vertrage der Gesellen und Arbeiter des Hochbaugewerbes angepaßt. Wenn nun, trotz der langen Praxis, die Bauarbeiterverträge noch keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben können, dann trifft dieses verhältnismäßig erst recht auf den Tarifvertrag des Poliervertrages zu. Aufgabe aller interessierten Kreise, zu welchen auch wir uns rechnen, wenn wir auch bisher nicht als

Vertragskontrahent beim Reichstarifvertrage beteiligt waren, muß es sein, auf Verbesserung der Vertragsbestimmungen hinzuwirken. Die Lohn- resp. Gehaltsregelung ist ein Hauptvertragspunkt. Wohl in keiner der übrigen Vertragsbestimmungen sind aber auch solche krassen Ungerechtigkeiten enthalten, wie gerade im Lohnparagrafen. Weil wir der Ansicht sind, daß diese Ungerechtigkeiten beim nächsten Vertragsabschlusse ausgemerzt werden müssen, unterziehen wir im nachfolgenden einige der Bestimmungen einer Besprechung.

Nach § 4 des Reichsvertrages muß das Jahreseinkommen des Poliers in Städten von mehr als 50 000 Einwohnern 25 Prozent, von 10 000 bis 50 000 Einwohnern 20 Prozent, und in Orten mit weniger als 10 000 Einwohnern 15 Prozent höher sein, als das sich aus dem Tarifvertrage für das Baugewerbe ergebende Einkommen eines Gesellen. Schon diese Staffelung ist unseres Erachtens eine Ungerechtigkeit. Womit will man es begründen, dem Polier einer Kleinstadt, wo der Gesellenlohn schon meistens weit niedriger steht wie in einer Großstadt, nun auch noch den Polierzuschlag um 10 Prozent resp. 15 Prozent zu kürzen? Der Polierzuschlag wird doch gezahlt für die Leistungen des Poliers. Als solche kommen in Betracht: umsichtige Leitung des ganzen Betriebes, praktische Ausführung des technisch vorgezeichneten Bauprojektes, Tragen der Verantwortung gegenüber dem Arbeitgeber, dem Architekten, dem Bauherrn, den Behörden, Beachtung und Verantwortung für die Durchführung der gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen. Des weiteren ist der Polier dem Arbeitgeber für praktische und sparsame Verwendung des Materials verantwortlich. Die Verantwortung — und somit die allgemeine Betätigung des Poliers — ist doch wohl in allen Orten, ganz gleich, ob dieselben unter 10 000 oder über 50 000 Einwohner haben, dieselbe. Man wird vielleicht einwenden, daß die Leitung und Ausführung eines Bauprojektes in der Großstadt mehr Sachkenntnis, praktische Erfahrung und Umsicht erfordert, als dieses bei einem Bauprojekt in der Kleinstadt oder gar auf dem flachen Lande der Fall sei. Solche Einwendungen haben unstreitig etwas Berechtigtes an sich, wenn wir auch nicht zugeben können, daß dieses im allgemeinen für die Projekte der kleineren Orte zutrifft. Wir sind der Ansicht, daß der Ausgleich, soweit ein solcher berechtigt ist, schon in dem festgesetzten Gesellenlohn zur Genüge gegeben ist, daß somit eine weitere Kürzung des Polierzuschlages eine krasse Ungerechtigkeit ist, welche bei der diesjährigen Tarifverneuerung ausgemerzt werden muß.

Dann besteht nach dem alten Reichstarife ein — sagen wir einmal — sonderbarer Berechnungsmodus bei Festsetzung des Polierlohnes. Bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 48 Stunden werden der Berechnung des Jahreseinkommens 2300 Arbeitsstunden zugrunde gelegt. Diese 2300 Arbeitsstunden mal Gesellenstundenlohn, geteilt durch 52, dazu 10 resp. 15 resp. 25 Prozent, ergibt den Wochenlohn des Poliers. Nehmen wir beispielsweise an, der Gesellenstundenlohn beträgt 4,20 M., so ergibt dieses ein Jahreseinkommen von 201,60 M. für den Gesellen. Der Wochenlohn des Poliers wird aber wie folgt berechnet: 4,20 M. Stundenlohn mal 2300 Jahreseinstunden gleich 9660 M., geteilt durch 52 gleich 187,77 M.; dazu kommt der Polierzuschlag. Dieser beträgt bei 10 Prozent 18,75 M., bei 15 Prozent 27,86 M. und bei 25 Prozent 46,14 M. Somit würde der Wochenlohn des Poliers bei 10 Prozent Polierzuschlag 204,84 M. oder 2,74 M., bei 15 Prozent Polierzuschlag 219,63 M. oder 2,93 M., bei 25 Prozent Polierzuschlag 232,91 M. oder 3,03 M. über dem Jahreseinkommen des Gesellen stehen. Das sind Wochenlöhne, welche unteres Gehalt des Poliers darstellen, welche auf den Stundenlohn des Poliers nicht, nicht entsprechen. Dieses schlechte Ergebnis

der Berechnung hat seinen Ursprung in der Zugrundelegung der 2300 Jahresarbeitsstunden. Unseres Erachtens müßte bei Berechnung des Wochenlohnes der tatsächlich festgesetzte Gesellenstundenlohn mit 48 Arbeitsstunden als Grundlage genommen werden, dazu dann der vereinbarte Polierzuschlag. Das müßte den Wochenlohn des Poliers ergeben. Will man aber die Jahresarbeitsstunden als Grundlage behalten, dann ist die Zahl von 2300 zum allermindesten um 100 zu niedrig angenommen. 2400, das wäre eine Jahreszahl, über welche sich vielleicht reden läße. Aber nochmals, als die gerechteste Grundlage möchte nur der tatsächliche Stundenlohn in Betracht kommen. Dieser unserer Auffassung werden die Arbeitgeber den Einwand gegenüberstellen, daß im Winter nicht immer acht Stunden täglich gearbeitet werden, und daß im Laufe des Jahres eine Anzahl Regenstunden, an denen die Arbeit ruht, in Rechnung gestellt werden müßten. Diesen und ähnlichen Argumenten möchte man dann logischerweise gegenüberstellen, daß die tägliche Arbeitszeit des Poliers fast durchweg die tarifliche Arbeitszeit um mindestens eine halbe Stunde überschreitet. Der Polier muß meistens als erster an der Arbeitsstelle sein, um sie auch als letzter wieder zu verlassen. Der Polier muß weiter des öfteren die Pausen benutzen, um sich in die Pläne und Zeichnungen zu vertiefen. Nicht selten muß er bringende schriftliche Arbeiten während der Pausen erledigen. Und dann noch, wann bringt er sein Lohn- oder Stundenbuch, sein Materialienbuch usw. in Ordnung? Doch fast durchweg nach Feierabend zu Hause. Die auf diese Weise geleisteten Mehrstunden wiegen sicherlich die verkürzte Winterarbeitszeit, wie auch die paar Regenstunden, voll und ganz auf.

Wir müssen deshalb verlangen, daß bei dem Neuabschluß des Vertrages dieser Berechnungsmodus verschwindet, und daß an dessen Stelle der tarifliche Stundenlohn als Grundlage genommen wird.

Welch blödsinnige Kuriositäten bei dem jetzigen Berechnungsmodus zusammenkonstruiert werden können, dafür haben die Arbeitgeber im Ruhrgebiet jetzt ein treffendes Beispiel geliefert. Die letzte Feuerungszulage auf Grund der hannoverschen Vereinbarung beträgt für das Ruhrgebiet einheitlich 1,25 M. Das ergibt bei wöchentlich 48 Arbeitsstunden einen Mehrlohn von 60 M für die Gesellen und Arbeiter. Den Polieren aber sollte die Sache wie folgt berechnet werden: 1,25 M mal 2300 Arbeitsstunden gleich 2875 M geteilt durch 52 gleich 55,30 M. Dazu müßte dann der Polierzuschlag von 25 Prozent kommen. Diesen aber wollte man nicht auf die 1,25 M anerkennen. Die dortigen Arbeitgeber schlussfolgerten einfach so: Die 1,25 M sind eine Feuerungszulage. Im Vertrage aber heißt es, daß die 25 Prozent Zuschlag auf den Gesellenlohn zu verrechnen sind; ergo halten wir an dem Berechnungsmodus mit den 2300 Stunden fest. Im übrigen aber legen wir uns die Sache so zurecht, wie sie unserem Geldbeutel am besten zusagt.

Wenn wir auch nicht glauben, daß die Leitung des Arbeitgeberbundes oder dessen Unterhändler beim Vertragsabschluß sich absichtlich solche Hintertüren haben schaffen wollen, dann zeigt dieser Vorgang doch, welche Mitten ein derartiger Berechnungsmodus zeitigen kann. Darum fort mit ihm!

Aus dem Ruhrgebiet wird uns zu dieser Frage noch geschrieben:

Die Unternehmer im Ruhrgebiet haben nicht nur versucht, den Polierzuschlag auf die letzte Feuerungszulage selbst einzustreichen, sondern sie haben es tatsächlich ausgeführt. Vor uns liegt eine Anzahl Lohnlisten, aus welchen hervorgeht, daß den Polieren tatsächlich nur 55,30 M pro Woche als letzte Feuerungszulage angedreht sind, wohingegen den Bauarbeitern pro Woche 60 M gezahlt werden. Nach den Bestimmungen des Poliervertrages müßten 55,30 M plus 25 Prozent Polierzuschlag = 69,12 M, insgesamt also 69,12 M als wöchentliche Zulage gezahlt werden. Daß sich unsere Mitglieder und die Poliere allgemein eine solche Behandlung nicht gefallen lassen, ist selbstverständlich. Zurzeit schweben noch Verhandlungen. Sollten diese kein befriedigendes Resultat zeitigen, wird der Streik die unausbleibliche Folge sein. Ob die Arbeitgeber glauben, mit solcher schändlicher Behandlung die Arbeitsfreudigkeit zu heben? Die Nacher im Arbeitgeberlager sollen ihr Vorgehen damit erklärt haben, daß der Tarifvertrag der Poliere nicht verlängert sei und sie deshalb den Polierlohn nach Belieben berechnen könnten. Dementsprechend handeln sie denn auch: Sie haben wöchentliche Löhne der 2300 Jahresarbeitsstunden bei Berechnung des Polierlohnes halten sie in Anspruch, dahingegen lassen sie den ihnen weniger wohlwollenden Polierzuschlag auf die Feuerungszulage gleich fallen. Das ganze Vorgehen kennzeichnet die Dringlichkeit dieser Unternehmung. Was ist beabsichtigt, das Ganze als eine brutal egoistische Sache zu kennzeichnen, bei der es sogar an gewaltiger Selbstbeherrschung der Poliere fehlt. Wer nicht in Eile ist, der die Haltung der Arbeitgeber in dieser Frage damit begründet haben, daß die Lohnliste des Polier nicht länger zu sehen kommt, wie den Arbeitern nach. Mit solchen Verhandlungen sollte man sich nicht abgeben lassen; es erfordert viel mehr, als man sich vorstellen kann, die Verhandlungen zu führen. Man sollte sich nicht abgeben lassen, die Verhandlungen zu führen.

Stimmen zur Agitation

Bezirk Oberschlesien

Wohl kaum in einer Nummer der Baugewerkschaft hat der Hinweis auf eine rege Werbetätigkeit für unseren Verband gefehlt. Betrachten wir den Erfolg, so müssen wir leider eingestehen, daß dieser immer noch viel zu gering ist. Welches sind die Ursachen? Zunächst einmal der geradezu überhandnehmende materialistische Geist, durchsucht von dem den Schiebern und Bucherern abgelernten Egoismus. Verschließen wir uns der Tatsache nicht: Die meisten Kollegen lesen nur noch die Berichte über Lohnverhandlungen, um zu sehen, was für sie wieder dabei herausgesprungen ist. Alle übrigen Artikel sind ihnen gleichgültig. Wenn auch die Höhe der heutigen Löhne im Baugewerbe die Not unserer Kollegen noch keineswegs beseitigt und zur Anschaffung der allerdringlichsten Bedarfsgegenstände noch nicht reicht, so müßte man trotzdem von einem guten Gewerkschaftler verlangen, daß er auch den anderen Tagesfragen sein größtes Interesse entgegenbringt. Anstatt dessen müssen wir auf ideellem Gebiete fast durchweg eine Rückwärtsentwicklung verzeichnen.

Wir will fast scheinen, als ob die heutigen Arbeitermassen zu solchen heroischen Taten, wie sie in den Gründerjahren bis zur Schaffung eines Reichstarifs etwas Selbstverständliches waren, gar nicht mehr fähig sind. Warum?

In den ersten Anfängen unserer Tarifbewegung mußten die Differenzen zwischen Arbeitern und Unternehmern örtlich ausgeglichen werden. Im Anschluß an Streiks oder Aussparungen wurde auch nur über räumlich sehr kleine Gebiete verhandelt. Die Kollegen waren also viel mehr, als es heute der Fall ist, unmittelbar von der Bewegung in Mitleidenschaft gezogen. Heute werden die meisten Löhne durch zentrale Verhandlungen festgesetzt. Dadurch werden

Heraus aus dem Sumpf

wollen und müssen wir. Die ewigen Duffche lassen unser Wirtschaftsleben nicht zur Ruhe kommen. Ein ruhiger, ungeführter Gang der Wirtschaft ist Vorbedingung einer wirklich durchgreifenden Besserung der Lage des Arbeiterstandes. Wir dienen also nur uns selbst, wenn wir eintreten für eine

lebendige Ordnung in Staat und Wirtschaft,

eine Ordnung, die nicht aus dem Zwange geboren ist, sondern sich gründet auf einer aus Selbstsucht geborenen Freiheit. Verbürgt wird diese Ordnung am ehesten durch eine starke christlich-nationale Arbeiterbewegung. In ihrer Stärkung zu arbeiten gebietet daher nicht nur das eigene Standesinteresse, sondern ist zugleich Dienst an Volk und Vaterland.

alle jene Gebiete mitgerissen, in denen sonst eine Lohn-erhöhung einfach unmöglich durchgesetzt werden könnte. Die Kollegen brauchen also nicht mehr die große Sorge zu haben, ob sie überhaupt eine Lohnerhöhung bekommen; das wußten sie mit Bestimmtheit. Die Frage lautete daher immer: Werden wir viel bekommen? Naturgemäß mußten mit der abnehmenden Sorge um die Lohnerhöhung auch die Gefahren eines Konflikts mit den Unternehmern sich vermindern und damit sank auch die Spannkraft und in weiterer Folge der Idealismus bei den Kollegen.

Wir haben mehr als einmal Kollegen verklärt, daß durch die zentralen Verhandlungen alle Mühen und Sorgen von der örtlichen Leitung abgenommen und dadurch unsere Kollegen nur moralisch verwehrt würden. Die Lohnerhöhungen fallen ihnen fast mühelos in den Schoß und beschwören sie nicht mehr genügend bewertet. Aber nicht nur allein aus ideellen Gründen, sondern auch aus materiellen sank das Interesse und die opfervolle Hingabe der Kollegen für ihre eigene Bewegung. Fast kein Kollege will mehr die Hausflatterung übernehmen, denn was er heute an Schwulst zerreißt, kann ihm nie und nimmer der Verband ersetzen. Was dieser Umstand will berücksichtigt sein. Die Not trägt sehr viel zur Materialisierung der Massen bei. Es würde zu weit führen, wollten wir diese Schwandgänge noch weiter spinnen.

Was sollen wir die Frage: Was geschieht, wenn in unseren Reihen nicht wieder trotz der Not der Zeit oder gerade bereitzubringen ein jugendlicher Begeisterung, der Idealsinn unserer Orbaner und Aufschwungsjahre wieder Eingang find?

Was trotz der Gewerkschaftsbewegung trotz ihrer heutigen Höhe die Niedrigung sonderlichen. Wird sie nicht heute schon als ein Kalauer betrachtet, in welchem man sich 10 Pf. hinstellt, um sich jetzt, um seinen Lebenswille zu erhalten? Diese Zustände sind

in der schönsten Entwicklung, so daß es jedem guten Gewerkschaftler grauen muß, wenn er nur an diese Dinge denkt. Zeugt nicht eine solche Handlungsweise von einem grenzenlosen Verflachung im gewerkschaftlichen Denken? Ist diese Verflachung nicht schon ein Zeugnis des Niederganges?

Vor allen Dingen muß sich unsere Kollegenschaft bemühen, daß der Verband immer nur das ist, was seine Mitglieder aus ihm machen. Ersprießliche Verbandsarbeit kann nur geleistet werden, wenn ein jeder seine Kraft und sein ganzes Interesse der guten Sache entgegenbringt. Der Verband ist mit einem riesigen Privatunternehmen zu vergleichen, in das die Besten ihr ganzes Können und Vermögen hineingesteckt haben. Jeder Gewerkschaftler muß sich das vor Augen setzen, daß das Unternehmen nicht kurz oder lang zusammenbrechen müßte. Was ist nun unsere gewerkschaftliche Organisation anderes, als ein riesiges eigenes, selbstgeschaffenes Unternehmen der Arbeiter, ein Instrument, mit dem wir unsere wirtschaftliche und kulturelle Lage verbessern wollen. Sind nicht alle Mitglieder oder Ausnahme die Eigentümer dieses Unternehmens? Je wissenschaftlicher und nachhaltiger jeder Verbandskollege an der Aus- und Aufbau unseres Verbandes mitwirkt, um so wüchsigender gestaltet sich das Unternehmen. Diese Gedankengänge müssen wir nur einmal von Grund auf durchdenken, dann kommt die Erkenntnis der Wahrheit ganz von selbst.

Aber grade hier liegt die Wurzel allen Übels: Unsere Kollegen denken zu wenig, weil sie zu wenig Anregung suchen. Wird etwa zu wenig Anregung gegeben? Wer behaupten wollte, würde nur beweisen, daß er zu dem gehört, die sich um Verbandsarbeit nicht kümmern. Anregung hat es wahrlich nicht gefehlt. Wenn nur die Wille zum Lesen und Denken vorhanden wäre, dann bräuhete wir nicht über Mangel an Mitarbeit zu klagen.

Unsere Kollegen müssen sich mehr als bisher gefordert weiterbilden. Die Interesslosigkeit kann so nicht mehr weitergehen. Auf der einen Seite werden immer größere Rechte gefordert, ohne dabei zu bedenken, daß andererseits mit den steigenden Rechten auch die Verantwortung und Verpflichtungen gegenüber den Mitmenschen steigen. Ja, sagen wir dann viele Kollegen, ich möchte schon mithelfen, aber bei uns ist nichts zu machen. Dann erhebt unser Verband auch die höchsten Beiträge im Bezirk von allen anderen Verbänden. Allerdings stimmt letzteres, obwohl es uns unmöglich war, an allen Orten den von der Delegiertenkonferenz im Februar beschlossenen Beitrag durchzuführen. Eine ganze Anzahl unserer Kollegen zahlt heute im Oberschlesischen Bezirk einen um 80 Pf. höheren Beitrag als die Kollegen des deutschen Bauarbeiterverbandes. Und halten trotzdem treu zu uns! Mit dem Golla'schen Bauarbeiterverband, in dem alle möglichen Berufe, nur fast keine Bauarbeiter vertreten sind, sieht es in Punkt Beitragszahlung noch trauriger aus. Weil sie nicht den Mut hatten, die Beiträge zu erhöhen, allein aber zusammengebrochen wären, mußten sie die letzten Trümmerreste der polnischen Berufsvereinigung übergeben.

So ist also die Agitation bei uns ganz besonders schwierig. Aber dessen ungeachtet müssen alle Kollegen mit äußerster Anstrengung zusehen. Müssen Aufklärung in die Reihen der Arbeiter bringen, daß die Polen Feinde des Betriebsrätegesetzes sind und mit allen Mitteln bei der Interalliierten Kommission für ein Verbot der Betriebsräte wählen eintraten. Und als das Verbot tatsächlich erfolgte, da wurde die Interalliierte Kommission erst durch riesige Protestversammlungen dahingehend belehrt, daß die ober-schlesische Arbeiterschaft, ob polnisch oder deutsch, sich eine solche Vergewaltigung ihrer Rechte nicht gefallen läßt. Das Verbot fiel. Also haben die so sehr gelästerten deutschen Gewerkschaften die Interessen der ober-schlesischen Arbeiter mit durchschlagendem Erfolge vertreten. Diese Tatsache muß hinausgetragen werden in die entferntesten Dörfer, damit jeder Bauarbeiter erkennen kann, wo seine wahren Freunde sind. Die Polenführer wollen gar keine Besserstellung der Arbeiter in Oberschlesien, weil sie beim eventuellen Anschluß an Polen auch dort das Betriebsrätegesetz, Arbeitslosen-, Jubiliden-, Witwen- und Waisenversicherung, Krankenversicherung usw. einführen müßten, wozu in Polen, das noch mehr im Dreck steht als Deutschland, jede Vorsatzung fehlt. Deshalb schweigen sich diese Herrschaften auch recht aus, belämpfen dafür aber in einer schamlosigen Art und Weise die Führer unserer Verbände, benutzten sie alle Tage bei der interalliierten Kommission, in der Hoffnung, daß sie ausgewiesen werden möchten. Unschändliche Gegner, die sich in dem Golla'schen Verbände befanden, sind auf Grund dieses Stumpfes vor Eitel zu uns übergetreten.

Waslan, Kollegen! Fragen wir unsere Obern hinaus in die Arbeiterschaft, lassen wir uns durch nichts entmutigen. Wir haben gezeigt, daß die größten Arbeiterfeinde machtlos sind, wenn wir geschlossen gegen sie aufmarschieren. Die Vorgänge der letzten Wochen sollen uns Ansporn zu neuer Arbeit sein. Schonungslos müssen wir gegen die

Arbeiterverräter, gegen diese politischen Marodeure vorgehen. Was auch blüht, wenn diese Herrschaften siegen, haben sie auch, den Besten unserer Bewegung, angedroht: Achtung, Arbeitslosigkeit, Drangsalierung.

Die Antwort sollen sie in diesen Wochen erhalten, eine Antwort, daß ihnen Hören und Sehen vergeht.

Nun aber an die Werbearbeit!

J. Knoblich.

Allgemeines

Der christliche Bauarbeiterverband der Schweiz hielt am 18. April seinen Verbandstag ab. Den Jahresbericht erstattete der Zentralpräsident Kollege Müller. Der wichtigste Punkt der Beratungen war die Verschmelzungfrage. Nach dem Referat des Kollegen Müller und eingehender Aussprache wurde hierzu folgende Entscheidung angenommen:

Der Delegiertentag der Bauarbeiter und Maler stimmt der Verschmelzung der drei Verbände (Holzarbeiter, Bauarbeiter und Maler) zu einem einheitlichen Verband für das Baugewerbe zu. Für den Fall der Ablehnung durch die Holzarbeiter wird der Zentralvorstand beauftragt, die Frage zu prüfen, ob und auf welchem Wege es möglich gemacht werden könne, eine Zusammenlegung des Bauarbeiter- und Malerverbandes zu erreichen und für einen solchen Verband eine festsitzende Kraft zu stellen. Der Zentralvorstand ist gehalten, rechtzeitig hierüber Bericht und Antrag zu stellen und beide Fragen der Urabstimmung zu unterbreiten.

Unserem Bruderverbände in der Schweiz wünschen wir, daß die besagten Beschlüsse zum Segen des neuen Einheitsverbandes ausfallen und diesem eine achtunggebende Stellung innerhalb der Schweizer Arbeiterbewegung gesichert sein möge.

Amliche Beschaffung von Arbeitsleistung. Durch die Presse ging dieser Tage eine Meldung, laut welcher bekanntgegeben wurde, daß durch Vermittlung des Reichswirtschaftsministeriums in absehbarer Zeit Arbeitsleistung zur Ausgabe gelangen sollte. Diese Leistungsleistung hat insofern zu Irrtümern Anlaß gegeben, als angenommen wurde, daß es sich hier um eine neuerliche amtliche Maßnahme handele. Es besteht vielmehr seit Monaten eine vom Reichswirtschaftsministerium ins Leben gerufene Textil-Notstandsversorgung; diese liefert Arbeitsleistung, Wäsche und Unterwäsche edarf an lebenswichtigen Vorräten zur Abgabe an deren Arbeiterkraft in dem durch den Warenmangel begrenzten Umfang. Bedarfsmeldungen sind seitens der Betriebsunternehmer an die Textil-Notstandsversorgung G. m. b. H. Abt. 5, Berlin, unter den Linden 46 zu richten. Bezüglich dieser Einrichtung ist eine Aenderung nicht eingetreten und sie ist auch nicht beabsichtigt.

Bauholz für gemeinnützige Siedlungszwecke. Wie der Pressedienst des Landwirtschaftsministeriums mitteilt, hat die preussische Staatsforstverwaltung zur Förderung des Wohnungsbaus den gemeinnützigen Siedlungsvereinigungen aus dem Einschlage des Wirtschaftsjahres 1919/20 600 000 Festmeter Bauholz zu mäßigen Durchschnittspreisen zur Verfügung gestellt. Hieron entfallen auf die Provinz Preußen 200 000 Festmeter, auf die Wohnungsförderverbände der übrigen Provinzen 400 000 Festmeter, davon auf den Wohnungsverband Berlin 50 000 Festmeter. Für Ausbau und Vermehrung von Bergmannswohnungen in den Kohlengebieten werden 60 000 Festmeter bereitgehalten.

Abschluß eines Tarifvertrages für Wasserbauarbeiter

In den Monaten Februar, März und April fanden mit dem preussischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten Verhandlungen zwecks Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Arbeiter der preussischen Wasserbauverwaltung statt, die jetzt zum Abschluß eines Tarifvertrages geführt haben. Der Vertrag ist geschlossen zwischen der preussischen Wasserbauverwaltung, vertreten durch den Minister der öffentlichen Arbeiten, einerseits und 1. dem Deutschen Transportarbeiterverband, 2. dem Zentralverband der Setzer und Maschinisten, 3. dem Deutschen Bauarbeiterverband, 4. dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands, 5. der Gewerkschaft deutscher Eisenbahn- und Staatsbediensteter (christliche Gewerkschaft) andererseits. Zu den Verhandlungen waren außer diesen Verbänden auch der Allgemeine Eisenbahnerverband (Eisenbahn-Verband) und der Gewerksverein der Eisenbahner (Eisenbahn-Gewerkschaft) geladen. Der Eisenbahnerverband hatte sich durch den Alldeutschen Deutschen Eisenbahnerverband vertreten lassen, mit dem er in einem Kartellverhältnis steht. Die oben genannten Verbände waren sich darüber einig, daß nur die für diese Arbeiten zuständigen Berufsorganisationen für den Abschluß und die Durchführung des Tarifvertrages für Wasserbauarbeiter in Frage kommen könnten, und daß seien für die Wasserbauarbeiter nur die Bauarbeiterorganisationen, wohingegen die Eisenbahnerverbände als Berufsstände Organisationen anzusehen seien. Auch die Vertreter unseres Verbandes vertraten den grundsätzlichen Standpunkt, daß nur Fachverbände die Träger eines Tarifvertrages sein könnten und die Wasserbauarbeiter grundsätzlicher in die Bauarbeiterorganisationen gehörten. Sie machten aber geltend, daß beim Oberfelder Eisenbahnerverband die Verhältnisse insofern anders lägen, als die meisten organisierten Wasserbauarbeiter diesem Verbande angehörten und dort eine selbständige Reichsleitung der Wasserbaubediensteten bildeten. Der Oberfelder Verband wählte also bis auf weiteres als Träger des Tarifvertrages zugelassen werden. Dem ist dann auch stattgegeben worden, wobei allerdings der Vertreter

Am 9. Mai ist der neunzehnte Wochenbeitrag für das Jahr 1920 fällig.

des Deutschen Bauarbeiterverbandes erklärte, daß sie bei dem nächsten Vertragsabschluß unter keinen Umständen zugeben würden, daß der Oberfelder Eisenbahnerverband nochmals als Vertragsriträger zugelassen würde. Der Allgemeine Eisenbahnerverband als reine Eisenbahnerorganisation ist von dem Vertrage ausgeschlossen worden.

Zum neuen Vertrage hatten die beiden Bauarbeiterverbände gemeinsame Anträge gestellt, die u. a. eine sofortige Erhöhung der Löhne ab 1. April 1920 und Beweiskraft der Löhne während der Vertragsdauer vorsahen. Ferner sollte den Wasserbauarbeitern ein Lohnausgleich für die Zeit gewährt werden, in der sie infolge elementarer Einwirkungen (Ueberschwemmungen, Frost) regelmäßig in jedem Jahre längere Zeit beschäftigungslos sind. Leider sind wir in beiden Punkten mit unserer Ansicht nicht durchgedrungen. Für die Wasserbauarbeiter gelten die Löhne der entsprechenden Arbeiterkategorien des Eisenbahnervertrages. Höhere Löhne zu gewähren, lehnte die Verwaltung ab unter Hinweis auf die Rückwirkung, die eine solche Regelung auf die übrigen Kategorien des Eisenbahnervertrages ausüben würde. Was unsere Forderung auf Schaffung eines Lohnausgleichs für die beschäftigungslose Zeit anbetrifft, so wurde ihr im Prinzip nicht widersprochen, jedoch hielt man sie praktisch nicht für durchführbar. Inbes konnte auch in dieser Frage eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem bisherigen Zustande durchgesetzt werden. Der Vertrag bestimmt nämlich, daß die durch Witterungseinflüsse verursachte Auszeit als Dienstzeit angerechnet wird, was bisher striktig war. Diese Bestimmung ist wichtig im Hinblick auf die sozialen

Zwei Millionen

deutscher Arbeiter und Arbeiterinnen zählt die christlich-nationale Arbeiterbewegung Das ist eine Macht, mit der auch der Gegner rechnen muß. Noch kürzlich mußte der bekannte Radikalsozialist Däumig auf einer Konferenz der revolutionären Betriebsräte in Berlin bekennen, daß vorderhand an einen neuen Generalfreist nicht zu denken wäre, weil die christlichen Gewerkschaften nicht mitmachen würden. Um so unabhängiger werden wir vom rohen Terror, je stärker wir sind. Wenn wir erst

statt zwei mindestens vier Millionen

zählen, werden wir einen Damm bilden, an dem die über-radikale Flut sich brechen muß. Das Ziel wird erreicht werden, wenn jeder einzelne in der Werbearbeit seine Pflicht tut.

Einrichtungen des Vertrages (Lohnentschädigung bis zu einem Tage für nichtgeleistete Arbeitszeit, Urlaub usw.)

Der wesentlichste Fortschritt für die Wasserbauarbeiter liegt in der Bestimmung des § 2 (Arbeiter bei Neubauten und größeren Erweiterungsbauten), welcher lautet:

„Die für die vorgenannten Arbeiten angenommenen Bauarbeiter, welche bei den im Eigenbetriebe der Bauverwaltung ausgeführten Neubauten und größeren Erweiterungsbauten vom 1. Juni 1920 an beschäftigt werden, gilt nicht mehr der vorliegende Tarif einschließlich der Bestimmungen über soziale Fürsorge, so z. B. §§ 8-9, 11-20 und 23, sondern der Reichstarifvertrag für das Tiefbaugewerbe oder die an dessen Stelle getroffenen Vereinbarungen.“

Im Sinne dieser Bestimmung gelten als Neubauten oder größere Erweiterungsbauten solche, deren Kosten entweder in das Extraordinarium des Haushaltes der Bauverwaltung eingestellt sind oder aus Anleihefonds bestritten werden, oder solche, die in der Regel einem Unternehmer übertragen werden und die im Verlaufe der Bauausführung ständig mindestens 60 Arbeiter erfordern.“

Bei diesen Arbeiten müssen also auch die im Tiefbaugewerbe vereinbarten Löhne gezahlt werden.

Leider ist der wörtliche Abdruck des Vertrages an dieser Stelle nicht möglich, da er nicht weniger wie 27 Maschinenschriftseiten umfaßt. Wir werden aber, sobald der Vertrag im Druck vorliegt, unseren Bezirksleitern und den in Frage kommenden Verwaltungsstellen je ein Exemplar zukommen lassen.

Wirtschaftliche Bewegung

Bezirk Saarbrücken.

Wfalz. Endlich sind wir in der Lage, berichten zu können, daß nach mehrmaligen Verhandlungen mit dem Kreisverband Pfälzischer Baugewerke und den Vertretern der hierbei in Frage kommenden Bauarbeiter-Verbände eine befriedigende Einigung in der Lohnfrage für unsere in der Pfalz beschäftigten Kollegen erzielt werden konnte. Das Ergebnis ist folgendes:

Das Lohngebiet Pfalz, mit Ausnahme von Ludwigshafen, wird in 3 Lohngruppen eingeteilt. Zur Gruppe 1 gehören: Speyer, Schifferstadt, Hock, Igelheim, Frankenthal, Dürkheim und Neidenheim.

Gruppe 2: Neustadt, Lambrecht, Mufflach, Gaardt, Sambach, Ebentoben, Mailammer, Landau, Germerstheim, Pirmasens, Kaiserslautern und Hainbrücken.

Gruppe 3: Grünstadt, Eisenberg, Kusel, Bergzabern, Warrheim und Kirchheimbolanden.

Als Löhne gelten in den einzelnen Gruppen: Gruppe 1: Maurer, Zimmerer, Zementarbeiter, Dachbeder 5,30 M, Stukkateure 5,50 M, Bauhilfs- und Erdarbeiter 5,05 M.

Für die Gruppe 2 sind die vorgenannten Stundenlöhne für alle Berufsgruppen um 3 Pf. niedriger.

In Gruppe 3 beträgt der Lohnunterschied gegen Gruppe 1 pro Stunde 60 Pf.

Für Ludwigshafen sind folgende Löhne vereinbart: Stukkateure pro Stunde 6,20 M, Maurer, Zimmerer, Betonarbeiter und Dachbeder 6,95 M, Bauhilfs- und Erdarbeiter 6,90 M.

Für Junggefallen gelten nach beendigter Lehrzeit und bestandener Gesellenprüfung folgende Sätze: Im 1. Jahr 4,65 M, im 2. Jahr 5,20 M, im 3. Jahr 6,05 M.

Für jugendliche Hilfsarbeiter sind folgende Lohnsätze vereinbart worden: Im Alter von 14-15 Jahren 2,10 M, von 15-16 Jahren 2,65 M, von 16-17 Jahren 3,20 M, von 17-18 Jahren 3,75 M, von 18-19 Jahren 4,65 M. Nach vollendetem 19. Lebensjahre der Volllohn 5,90 M. Vorstehendes Lohnabkommen hat Gültigkeit ab 1. April 1920.

Vorstehendes Lohnabkommen ist von allen Kollegen anerkannt, mit Ausnahme der in Speyer beschäftigten Bauarbeiter. Da in Speyer bisher dieselben Löhne gezahlt worden sind, die für Ludwigshafen festgelegt waren, stellten die Kollegen von dort den Antrag, daß auch für sie ab 1. April 1920 die Lohnsätze gezahlt werden sollen, die für Ludwigshafen gelten. Da eine friedliche Einigung hierbei nicht zu erzielen war, sind die Bauarbeiter von Speyer am Dienstag, den 13. April, geschlossen in den Streik eingetreten. Für die Kollegen des Stukkateurgewerbes konnte bereits am Donnerstag, den 15. April, erreicht werden, daß sie die Stundenlöhne wie in Ludwigshafen erhalten. Es ist zu hoffen, daß auch für die übrigen Berufsgruppen eine Einigung in diesem Sinne herbeigeführt werden kann.

Wir richten an alle unsere Pfälzer Kollegen den dringenden Ruf: Sorgt für eine starke Berufsorganisation! Helft alle mit an der Stärkung und Förderung unseres Verbandes hinsichtlich der Mitgliederzahlen, aber auch an der unumgänglich notwendigen finanziellen Stärkung unserer Verbandskasse. Unsere heutige Zeit verlangt von allen Arbeitern festen Zuammenschluß. Mögen alle Arbeiter des Baugewerbes diese Notwendigkeit einsehen, und sich restlos unserem Verbands als Mitglieder anschließen.

An die Bauarbeiter in den Saar-Hüttenwerken!

Nach jahrelangen Bemühungen ist es uns endlich gelungen, für unsere in den Bauabteilungen der Hüttenwerke beschäftigten Bauhilfsarbeiter eine wesentliche Besserung in ihrem Arbeits- und Lohnverhältnis herbeizuführen. Der Erfolg besteht erstens darin, daß diese Arbeiter jetzt nicht mehr als Tagelöhner, sondern als Bauhilfsarbeiter im Vertrag benannt werden. In der Lohnfrage hat man sich dahingehend geeinigt, daß die Löhne für diese Bauhilfsarbeiter pro Stunde um 20 Pf. höher sein sollen als die Stundenlöhne für Tagelöhner. Auch haben wir erreicht, daß die auf den Werken beschäftigten Steinhauer nun ebenfalls im Tarifvertrag genannt werden, was bisher nicht der Fall war. Aus diesen Erfolgen können die Kollegen ersehen, wie notwendig es ist, sich einer Berufsorganisation anzuschließen. Nur dem unternützlichen Eintreten unseres Verbandes haben diese Kollegen es zu verdanken, daß sie diese Vorteile erreicht wurden. Nur unser Verband hat bei der Schaffung des Tarifvertrages für die Großindustrie des Saargebietes als Berufsorganisation, neben den Metallarbeiterverbänden, praktische Arbeit für die Bauarbeiter auf diesen Werken geleistet. Wir lieben uns nie davon abbringen, daß nur die Berufsorganisation dazu berufen ist, in Berufsfragen entscheidend einzugreifen. Dies haben auch bereits hunderte unserer auf den Werken beschäftigten Kollegen eingesehen und sind unserem Verbands als Mitglieder beigetreten. Mögen diese Tatsachen dazu beitragen, daß die noch unorganisierten und in den Metallarbeiterverbänden zurzeit noch organisierten Bauarbeiter nun ebenfalls den Weg in ihre Berufsorganisationen finden und Mitglied im Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands werden. Anmeldungen nehmen unsere Vertrauensmänner auf den Hüttenwerken entgegen.

Stimmen zum Verbandstag

Zur Beitragsfrage.

In Nummer 16 der Baugewerkschaft vom 18. April nimmt der Kollege Preuß Stellung zur Beitragsfrage. Es ist richtig, und muß von jedem Kollegen anerkannt werden, daß bei der gegenwärtigen Teuerung die Ausgaben für den einzelnen, wie für den Haushalt gegen normale Zeiten ins Fabelhafte gestiegen sind. Dasselbe trifft aber genau auch auf die Ausgaben des Verbandes zu. Der Verband hat die Einnahmen der Kollegen zu steigern gesucht, indem er Lohn erhöhungen und Teuerungszulagen durchsetzte. Die Einnahme des Verbandes ist nicht gesteigert worden durch einen Beitrag, der den Verhältnissen entsprechen hätte. Wir haben leider längst den Grundjah verlassen: So hoch der Stundenlohn ist, so hoch ist der Wochenbeitrag. In etwas muß aber das wieder nachgeholt werden. Und da stimme ich auch dem Vorschlage zu, daß in Berücksichtigung der heutigen achtstündigen Arbeitszeit gegenüber dem früheren Wochenarbeitslohn, der Wochenbeitrag 80 Prozent des Stundenlohnes betragen kann und muß. Gewiß wird es schwer halten, überall diese Höhe durchzusetzen. Wenn wir aber den Kollegen den Ernst der Situation klar machen, werden sie einträchtig genug sein, dem Verband zu geben, was ihm zukommt. Wir müssen dazu über-

gehen, unsern Kollegenkreis wieder mehr die ideale Seite unserer Organisation und unserer christlichen Gesamtbewegung hervorzuheben. Dann wird auch die Einsicht und der Opfergeist kommen. Es muß unsern gesamten Kollegen zum Gemeingut werden, daß eine starke, leistungsfähige Verbandsklasse notwendig ist, wenn wir vor zukünftigen Ueberforderungen gesichert sein wollen.

Genau so wie die Hauptklasse ist auch die Sozialklasse zu erhöhten Ausgaben gezwungen. Verwaltungsstellen mit Lokalsekretariat und räumlich weit auseinanderliegenden ländlichen Ortsgruppen verlangen meist erheblich mehr Verwaltungs- und Agitationskosten als die in den Großstädten, wo eine größere Mitgliederzahl räumlich eng beieinander wohnt. Kollege Preuß hat recht, wenn er sagt, daß in mancher Verwaltungsstelle die Agitation besser betrieben werden könnte, diese aber gehemmt wird, weil die lokalen Mittel fehlen. Wir hätten heute zweifellos mehr Mitglieder in unseren Reihen, wenn die nötigen lokalen Klassenbestände vorhanden gewesen wären. Daran haben wir in unserer Bewegung leider immer gekrankelt, daß wir an den Agitationsunkosten sparen mußten. Weil die Verwaltungsstelle die Mittel für ihr Lokalsekretariat aufbringen muß, müssen den Kollegen größere Opfer in Form von höheren Sozialzuschlägen auferlegt werden. Dadurch tritt der Fall ein, daß wir einen höheren Gesamtbeitrag erheben, als der gegnerische Verband. Daß diese Verhältnisse unsere Agitation erschweren, ist ohne weiteres klar. Es wäre daher zu erwägen, ob es nicht besser ist, sämtliche Sekretariats- und Agitationskosten, sowie die Gehälter der Angestellten auf die Hauptklasse zu übernehmen und demgegenüber sämtliche Beiträge in die Hauptklasse fließen zu lassen. Hauptsächlich findet in dieser Frage unser Verbandstag den richtigen Weg, um unsere Organisation besser vorwärts zu bringen.

Soj. Einig, Damm i. B.

Verbandsnachrichten

Groß-Rimsdorf. Am Sonntag, den 4. April 1920, fanden in Groß-Rimsdorf und Fröbel ziemlich gut besuchte Versammlungen statt. In denselben war Kollege Junker-Findenburg als Redner erschienen. Der Vorsitzende, Kollege Nawratz, eröffnete die Versammlung und begrüßte die erschienenen Kollegen. Dann erteilte er dem Kollegen Funtke das Wort. Der Redner sprach über die Entwicklung des Verbandes und ermahnte die Kollegen treu zum Verband zu halten. Denn nur durch eine starke Organisation können wir unsere wirtschaftliche Lage verbessern, aber nicht durch Abplittierung. Zum Schluß wies er die Kollegen auf die Beitragszahlung hin. Am 1. April sind 2 M für Maurer und 1,80 M für Arbeiter Wochenbeitrag zu zahlen. Auch der „selbständige“ Golla hatte an unserer Versammlung teilgenommen, um das Gicht der Zerfahrenheit in unsere Reihen hineinzufragen. Da ihm dies aber nicht gegliedert ist, verfuhr er in Fröbel, wo der größte Teil der Kollegen noch bei ihm organisiert war, zu retten was zu retten ist. Aber auch in Fröbel sind den Kollegen die Augen aufgegangen über den schändlichen Verrat an unserer christlichen Bauarbeiterbewegung, den die Golla und Gewissen verübt haben. Jetzt kommt so nach und nach in allen Jahreshellen die Abrechnung mit ihm. Die Mitglieder, die nunmehr zu uns zurückgekehrt sind, werden dafür sorgen, daß ihm nichts geschieht wird. Wie aber bringt da doch das Gefasel von den 50 Proz. der Bauarbeiter Oberpfälzens, die Golla in seinem Verband zu haben vorgibt. Das ist wieder eine bewusste Fälschung der Kollegen. Das glaubt ihm auch heute kein vernünftiger Bauarbeiter mehr. Wir haben jederzeit den Kampf gegen Hinterlist und Tücke mutig aufgenommen. Nun ist auch Fröbel zu uns zurückgekehrt, und das mußte dem Golla in seiner engsten Heimat passieren. Trotzdem wird er die Behauptung weiter verbreiten, in Groß-Rimsdorf und Fröbel ist alles bei ihm organisiert. Die wenigen Mann, die ihm noch verblieben sein dürften, kann er getroffen in einer Parteiliche nach Hause tragen. Nun versichern wir auch, warum Golla sich so sehr an die hohe Interalliierte Kommission klammern möchte, eben weil er allein der Zusammenbruch seines Bauarbeiterverbandes nicht mehr verhindern kann. Ob nun die Besatzungsbehörde gerade den Wünschen solcher Leute Rechnung tragen wird, erscheint doch wohl fraglich. Unsere Verbandsangehörigen haben bisher Gewerkschaftsarbeit im Sinne unserer christlichen Bauarbeiter gemacht und wir sind damit vollumfänglich zufrieden. Nur den zentralen Organisationen haben wir es zu verdanken, daß wir heute Löhne von 4,60 M und noch mehr haben. Deshalb, Kollegen, wachen wir mit so eifriger für die Ausbreitung unseres Verbandes Sorge tragen.

Paul Barczil.

Duderstadt. Am Sonntag, den 11. April, fand hier eine sehr gut besuchte Vertreterversammlung für Duderstadt und Umgebung statt. Kollege Jumbrod berichtete über den Verlauf der zentralen Verhandlungen. Unsere Aufgabe müsse es jetzt sein, dafür zu sorgen, daß diese Verhandlungen überall, auch in den Orten wie hier, wo die Arbeitgeber nicht dem Arbeitgeberverbande angeschlossen sind, durchgeführt werden. Was für Orte mit organisierten Arbeitgebern als notwendig anerkannt sei, müsse auch für die anderen Orte gelten, denn die Bewegung sei doch allgemein. In der sehr regen Aussprache wurde dem zugestimmt, aber auch gefordert, daß in allen Orten, auch in Sachbäumen und Einbig, bereits die Arbeit aufgenommen werden solle. Kollege Schneider-Schuldenhagen wies darauf hin, daß die Bauarbeiter bei ihnen alle organisiert sind, was den Bauern sei noch ein Teil nicht organisiert, welches jedoch, die Führer in die Freunde gelangen. Dies sei mit dem Gedanken, zu Hause mit einem Kollegen, der sich nicht in einem Ort solle aber nicht gehen, um auch hier wieder für den Verband zu sorgen, was ihnen sei nachher. Kollege Paul Barczil, der sich sehr stark nach Duderstadt in Richtung

herein unserer Bewegung noch annimmt, sollte mit, daß das Scharwerkertum wieder um sich griffe und die Arbeitgeber bei jeder Verhandlung darauf hinwies. Insbesondere sei dieses in Obernfels, Dessingerode und Esplingen der Fall. Es seien dies alles Kollegen, die sonst in der Fremde arbeiteten und mal einige Wochen zu Hause blieben und dann den Bauwirten, die doch recht gut verdienen und auch daher bezahlen könnten, die Arbeiten meistens unter Tariflohn fertigstellten. Die hiesigen Kollegen müßten von denen, die in der Fremde arbeiten, verlangen, daß sie soviel Solidarität und gewerkschaftlichen Geist besäßen, daß sie nicht hier den Kollegen in den Rücken fallen. Es sollen jedesmal die Namen festgestellt werden und dann diese Kollegen eventuell in der „Baugewerkschaft“ gebannt werden. Ferner machte Kollege Dieblich darauf aufmerksam, daß einige Kollegen immer noch die irrtümliche Auffassung vertreten, daß diese Lohnhöfungen durch die Regierung festgesetzt seien. Die ganzen Lohnhöfungen seien ein Erfolg der gewerkschaftlichen Organisationen. Die Regierung könne solche Lohnfestsetzungen gar nicht vornehmen. Dieses wurde vom Kollegen Jumbrod noch besonders bestätigt; bei den Verhandlungen im Herbst 1919 habe die Regierung die Sache noch erschwert. Nachdem die Lohnkommission gewählt und beauftragt war, den Unternehmern die Forderungen sofort zu unterbreiten, behandelte Kollege Jumbrod die Notwendigkeit der Extrabeiträge. Die Versammlung stimmte dem einstimmig zu, nur ein Kollege meinte, es sei besser gewesen, man hätte diese Beiträge gestastet. Sodann wurde über Verwaltungs- und Organisationsfragen verhandelt, so über pünktliches Abrechnen, Einbinden der Arbeitslohnzählkarte, vor allem über den Mißbrauch der beitragsfreien Marken. Aus der Versammlung wurde angeregt, in den Ortsgruppen wieder selbständige Sozialkassen zu belassen. Dagegen wurde von den Kollegen Jumbrod und Dieblich gesprochen und die Nachteile dieser selbständigen Kassen geschildert. Nach vierstündiger Dauer wurde die anregend verlaufene Versammlung geschlossen. Mögen alle Kollegen das Gehörte beherzigen und für eine weitere Ausbreitung unseres Verbandes sorgen.

Bezirk Berlin. Unser 1. Bezirkstag fand am Sonntag, den 18. April 1920, im Verbands Hause in Berlin-Lichtenberg statt. Einleitend bemerkte der bisherige Bezirksleiter Kollege Schlichter, daß ihn mehrfache Gründe zur Einberufung dieser Konferenz bewegt haben; vor allem aber soll sie dazu beitragen, das Zusammengehörigkeitsgefühl im Bezirk, bei einer räumlichen Ausdehnung wohl der größte im Verbande ist, zu stärken. Nachdem das Präsidium mit dem neuen Bezirksleiter, Kollegen Thoral, als Vorsitzenden, Bergmann als 2. Vorsitzenden und G. Rozlowski als Schriftführer gewählt worden war, wurde auf Vorschlag des Vorsitzenden folgende Tagesordnung angenommen: 1. Bericht über den Stand des Bezirks, Kollege Schlichter; 2. Die christliche Arbeiterbewegung in den Lebensfragen für Volk und Vaterland, Kollege Wiebeberg; 3. Einführung eines Bezirksbeitrages; 4. Wahl des Bezirksvorstandes; 5. Anträge; 6. Verschiedenes. Kollege Schlichter führte zum 1. Punkt der Tagesordnung etwa folgendes aus: Die Arbeit des vergangenen Jahres bestand in der Hauptsache darin, das durch den vierjährigen Krieg stark beeinträchtigte, mancherorts sogar völlig zusammengebrochene Verbandesleben wieder aufzubauen. Die schlechte Konjunktur hat uns darin wesentlich beeinträchtigt, doch die tatkräftige Mitarbeit vieler Kollegen hat die Schwierigkeiten, die sich zeigten, überwunden helfen. Heute können wir feststellen, daß die Mitgliederzahl wesentlich gestiegen ist und auch eine Reihe neuer Verwaltungsstellen errichtet worden ist. Es war auch im ganzen Bezirk ohne größere Streiks möglich, Lohnhöfungen zu erreichen, die, wenn sie uns auch nicht vollumfänglich befriedigt haben, doch in etwa den verletzten Lebensbedürfnissen Rechnung trugen. An die Delegierten richtete er die Bitte, jederzeit für ordnungsgemäße Geschäftsführung und pünktliche Berichterstattung Sorge zu tragen, und dem neuen Bezirksleiter, Kollegen Thoral, dasselbe Vertrauen wie ihm entgegen zu bringen. Weiter arbeiten mit Idealismus und Opferwilligkeit für unsere christliche Gewerkschaftsidee, das sei die Parole. Die Aussprache zeitigte manche praktische Anregungen. Besonders wurde darauf verwiesen, in Orten, in denen keine anderen christlichen Verbände bestehen, auch Angehörige anderer Berufe aufzunehmen und für deren wirtschaftliche Verbesserung einzutreten. Planmäßige Schulungsarbeit, besonders der jüngeren Kollegen, muß gefördert werden. Kollege Schlichter wies noch darauf hin, daß sich unser Grundgedanke, eine wirtschaftliche Interessenvertretung der Arbeiter ohne parteipolitische und konfessionelle Tendenzen zu sein, stets aufs neue bewährt hat, und wir auch in Zukunft an dieser unserer Eigenart festhalten werden. Der einstündige Vortrag des Kollegen Wiebeberg über die christliche Arbeiterbewegung zu den Lebensfragen für Volk und Vaterland bewegte sich etwa in folgenden Gedankengängen: Fortwährende Fülle von innen und außen, von rechts und links, lassen uns zu keiner ruhigen Entwicklung kommen. Wir stehen auf dem Boden der Demokratie und der Verfassung, aus welchen Gründen wir uns auch am Generalstreik beteiligt haben. Daß wir keine politischen Sonderinteressen damit verfolgen, zeigt der Abbruch des Streiks ungerührt nach der Abhaltung der Kapp-Regierung. Der Friedensvertrag, den wir im Zwange der Not unterschreiben mußten, muß einer Revision unterzogen werden, wenn wir zu gerechten Zuständen kommen sollen. Die kapitalistische Wirtschaftsweise, wie sie vor dem Krieg bestand, lehnen wir ab und fordern die Gemeinwirtschaft, weil sie uns eine gerechtere Verteilung des Arbeitsertrages ermöglicht. Dazu gehört die Sozialisierung der dem Gemeinwohl dienenden Betriebe. Auch das Betriebsrätegesetz kann, in der rechten Weise angewendet, dem ungeschickten kapitalistischen System viel von seiner Schärfe nehmen. Nach der christlichen Religion sollen wir uns nicht nur für die soziale Gerechtigkeit einsetzen, sondern auch für die Förderung der christlichen Kultur. Die Gründung von Betriebs-

genossenschaften auch auf dem Gebiete des Wohnungswesens. Um diese Probleme zu lösen, muß der materialistische Geist aus unserem Volke verschwinden und an seine Stelle idealer Sinn treten. Nächstenliebe und gegenseitige Hilfsbereitschaft werden uns ein neues Vaterland und ein wohlhabendes Haus bauen helfen. Im weiteren Verlauf wurde durch einstimmige Annahme folgenden Beschlusses die Einführung eines Bezirksbeitrages beschlossen: „Die Bezirkskonferenz beschließt: Es ist am 1. Juli 1920 eine Bezirksklasse zu errichten an die die Verwaltungsstellen Beiträge nach folgender Maßgabe abzuführen haben: Beschließt die nächste Generalversammlung, daß der niedrigste Vollbeitrag der Verwaltungsstellen (Sozialzuschlag) 50 Pf. oder mehr betragen soll, so sind pro Beitragsmarke 20 Pf. an die Bezirksklasse abzuliefern. Wird der niedrigste Vollbeitrag der Verwaltungsstellen unter 50 Pf. festgesetzt, so beträgt der Bezirksbeitrag 15 Pf. pro Beitragsmarke.“ Ein Antrag der Verwaltungsstelle Jordan, für die Entschädigung der örtlichen Vorstandsmitglieder eine Norm zu schaffen, wurde unter Hinweis auf das Statut abgelehnt. Im § 5, Ziffer 7, der Satzung heißt es: „Entwarte Entschädigung darf Vorstandsmitgliedern nur nach Zustimmung des Bezirksleiters und Hauptvorstandes gewährt werden.“ Als Bezirksvorstand wurden gewählt die Kollegen Thoral, Schlichter und Schillert, Berlin, Freilich, Luckau, und Scheinmann, Schwerin a. W. Nachdem unter „Verschiedenes“ noch Angelegenheiten einzelner Verwaltungsstellen erledigt worden waren, richtete der Vorsitzende an alle den Appell zu pflichttreuer Mitarbeit. Es war erwünscht, daß an dieser glänzenden und in allen Teilen anregend verlaufenen Tagung der ganze Bezirk vertreten gewesen wäre. Die erheblichen Kosten haben leider einen Teil der Verwaltungsstellen davon abgehalten, einen Delegierten zu entsenden. Desto mehr mögen die Anwesenden die Gedanken und Anregungen der Konferenz verbreiten. Darum an die Arbeit! Auf zu neuen Taten, zu neuen Erfolgen!

Essen-Mellinghausen. Nach langer und schwerer Vorarbeit fand am 18. April unsere erste Mitgliederversammlung im Lokale König am Glödenberg statt. Als Redner war Kollege Dietrich aus Essen erschienen. Er hielt einen sehr lehrreichen Vortrag über die Ereignisse, die uns in letzter Zeit bei uns zugefallen haben. Nach der Aussprache schritten wir zur Vorstandswahl. Als Vorsitzender wurde Kollege Emil Weder, als Schriftführer Andr. Nirk, als Kassierer Andr. Dreh und als Hauswart Kollege Frig. Brede gewählt. Die Kollegen nahmen die Wahl an und versprachen ihre Pflichten erfüllen zu wollen. Die Bezirksklasse Mellinghausen zählt anfangs vorigen Jahres zwei Mitglieder und ist jetzt auf über fünfzig gestiegen. Zum Schluß wurden die anwesenden Kollegen nochmals ermahnt, nicht zu ermüden, bis der letzte Bauarbeiter dem Christl. Verbande zugeführt ist. Die Monatsversammlung findet jeden dritten Sonntag im Monat um 11 Uhr vormittags im Lokale König am Glödenberg statt.

Sterbetafel.

- Am 15. März starb unser eifriges Mitglied und Mitbegründer unserer Ortsgruppe, der Kollege Jakob Subiler an Grippe und Lungenleiden. Ortsgruppe Schallodenbach (Pfalz).
- Am 25. März starb in Essen (Ruhr) unser lieber Kollege Josef Wieferoth im Alter von 26 Jahren an Grippe. Ortsgruppe Werdorf.
- Am 12. April starb unser treuer Kollege Josef Schafhäutle (Erdarbeiter) aus Ahausen, im Alter von 18 Jahren infolge Unglücksfall. Verwaltungsstelle Friedrichshafen.
- Am Donnerstag, den 22. April, starb der Kollege Zimmerer Hermann Lindemann im 54. Lebensjahre an Tuberkulose. Ortsgruppe Hamm i. B. (Zimmerer).
- Am 25. April starb unser treuer Kollege Laver Wimmer im Alter von 54 Jahren an Blinddarmentzündung. Verwaltungsstelle Augsburg.
- Am 25. April starb infolge Grippe unser lieber Kollege, der Verputzlehrling Herrn. Claßen aus Glehn im Alter von 17 Jahren. Ortsgruppe Weckernich (Eifel).

Ehre ihrem Andenken!

Für umfangreiche Stichtungsarbeiten im hiesigen Bezirk suchen wir mehrere

Kolonnen Maurer

für dauernde Arbeit, auf Wunsch auch auf Abrub. Gut Unterkunft und Verpflegung wird durch uns gestellt. Bei der Reise wird um schriftliche oder telefonische Anmeldung ersucht.

Fr. Müller, Baugesellschaft m. b. H. Vorham in Weßfalen, Telefon 81.

Zimmerleute,

Schreiner gesucht. **Alle** Schaller, Zimmermeister, Hoffmeisterstraße 31.